

BUGLAS | Bahnhofstraße 11 | 51143 Köln

Frau Dorothee Bär MdB
Parlamentarische Staatssekretärin beim
Bundesminister für Verkehr und digitale Inf-
rastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Per E-Mail: psts-b@bmvi.bund.de

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.
(BUGLAS)
Bahnhofstraße 11 | 51143 Köln
Tel: +49 2203 20210-0
Fax: +49 2203 20210-88
www.buglas.de
info@buglas.de

Stellungnahme zum Konnektivitätspapier der EU-Kommission

27.10.2016

Sehr geehrte Frau Bär,

der Bundesverband Glasfaseranschluss e.V. vertritt eine Vielzahl von Betreibern moderner Glasfasernetze. Unsere Mitgliedsunternehmen errichten und betreiben teilweise bereits seit über 15 Jahren FTTB/H-Netze und damit die einzig zukunftsfähigen und nachhaltigen Anschlusstechnologien. Sie haben mit rund 75 Prozent den Löwenanteil des bisherigen FttB/H-Ausbaus in Deutschland gestemmt und planen bis Ende 2018 den Anschluss einer weiteren Million Haushalte und etlicher tausend Unternehmen.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Konnektivitätspapier der EU-Kommission Stellung nehmen zu dürfen, und nehmen diese im Folgenden sehr gerne wahr.

Wir begrüßen die umfassende Analyse der Kommission zum Bedarf an hochleistungsfähigen Netzen und zu den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten grundsätzlich. Wir sind der Überzeugung, dass flächendeckend verfügbare Glasfasernetze die wesentliche Grundlage für moderne Gesellschaften und Volkswirtschaften sind. Die Kommission erkennt hier zutreffend, dass der derzeitige Stand des Ausbaus nicht dazu ausreicht, diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden.

Vor dem Hintergrund der zutreffenden Analyse definiert die Kommission einige Ziele, aber vor allem Schwerpunkte und Handlungsempfehlungen. In vielen Punkten verfolgt die Kommission dabei unserer Auffassung nach richtige Ansätze, nimmt dabei jedoch an vielen Stellen einen deutlich zu kurzfristigen und zu wenig ambitionierten Standpunkt ein.

Die Kommission erkennt zutreffend, dass die bisherigen Konnektivitätsziele nicht mehr ausreichen, um aktuelle und zukünftige Bedarfe zu decken. Gleichwohl hält sie an dem bisherigen 2020-Ziel fest anstatt es zu revidieren. Zudem erkennt die Kommission zwar, dass langfristige Zielsetzungen erforderlich sind, verzichtet im Folgenden aber leider auf die Definition selbiger, indem sie lediglich einen Horizont weniger Jahre in den Blick nimmt.

So ist das Ziel, eine flächendeckende Versorgung von 100 MBit/s bis zum Jahr 2025 herzustellen, schon heute in vielen Anwendungsbereichen überholt und dürfte selbst für einfache Privathaushalte in einigen Jahren nicht mehr ausreichend sein, um die Nachfrage zu decken. Die Vorgehensweise gleicht weitgehend der der vergangenen Konnektivitätsstrategien, lediglich mit anderen Bandbreiten als Zielmarke. Die Annahme, dass verbleibende weiße Flecken einen Fall von Marktversagen darstellen, ist unserer Auffassung nach ökonomisch nicht haltbar. Vielmehr sind die unterschiedlichen Ausbaugeschwindigkeiten von städtischen und ländlichen Gebieten Ergebnis einer effizienten Allokation der verfügbaren knappen Ressourcen. Eine staatliche Ausbauplanung unter Zugrundelegung statischer und kurzfristiger Bandbreitenziele lehnen wir daher ab.

Als langfristiges und vor allem nachhaltiges Ziel sprechen wir uns statt sich regelmäßig überholender Bandbreitenziele für ein Infrastrukturziel aus. Es muss angestrebt werden, Glasfaser flächendeckend als Basistechnologie auszurollen. Der Ausbau gigabitfähiger Glasfasernetze sollte nicht nur für besondere sozioökonomische Einrichtungen wie Schulen und Universitäten angestrebt werden, sondern im Sinne eines nachhaltigen Netzausbaus bereits heute auch für Privathaushalte und vor allem auch für Unternehmen in Angriff genommen werden.

Auch bei drahtloser Konnektivität sollten ambitioniertere und langfristigere Ziele verfolgt werden. Langfristig sollte auch hier die flächendeckende Verfügbarkeit von 5G-Netzen ins Auge gefasst werden, statt in regelmäßigen Zeiträumen neue Zielmarken zu definieren.

Positiv bewerten wir das Vorhaben, die Frequenzen für den Einsatz von 5G zentral und langfristig zu vergeben. Allerdings muss hierbei dringend beachtet werden, dass keine zusätzlichen Marktzutrittsschranken geschaffen werden. Neu in den Markt eintretende Unternehmen müssen also die Möglichkeit haben, an der Nutzung der Frequenzen zu partizipieren.

Das WiFi4EU Projekt begrüßen wir sowohl in der Zielsetzung als auch hinsichtlich der Entscheidung für ein Gutscheinmodell. Bei der Umsetzung sollte jedoch ein Au-

genmerk darauf gerichtet werden, dass private Betreiber nicht durch Angebote der öffentlichen Hand verdrängt werden.

Wir begrüßen grundsätzlich das Vorhaben der Kommission, Fördermittel für den Netzausbau zur Verfügung zu stellen bzw. neu zu strukturieren. Für den Beitrag der Förderung zu einem flächendeckenden Glasfaserausbau kommt es dabei allerdings maßgeblich auf die konkrete Ausgestaltung der Förderrichtlinien an. Gerade in ländlichen Regionen, die heute teilweise noch nicht mit modernen Glasfasernetzen erschlossen sind, wird der Ausbau weit überwiegend durch regional tätige Unternehmen betrieben.

Der Zugang zu den Fördermitteln muss also auch für kleinere regionale Unternehmen tatsächlich möglich sein und darf nicht durch zu hohe Anforderungen an die Projektgröße verbaut werden.

Zudem muss im Sinne der Nachhaltigkeit und des Gebots der effizienten Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel ein klarer Fördervorrang für FTTB/H-Ausbauprojekte gelten.

Die von der Kommission vorgesehenen Maßnahmen bewerten wir differenziert. Unserer Einschätzung nach ist es ein Fehlverständnis ökonomischer Zusammenhänge, anzunehmen, durch die Definition eines Konnektivitätsziels einen qualitativ hochwertigeren und schnelleren Netzausbau zu erreichen, als es durch die Sicherstellung eines chancengleichen Wettbewerbs möglich wäre. Die Herstellung eines wettbewerblichen Rahmens ist unserer Überzeugung nach das bestmögliche Programm zur Förderung effizienter Investitionen.

Die fast zwanzig Jahre seit der Liberalisierung haben gezeigt, dass der Wettbewerb als ordnungspolitisches Grundkonzept am besten dazu in der Lage ist, den Breitbandausbau zu beschleunigen. Ohne Wettbewerbsdruck haben Monopolisten und Oligopolisten wenig bis keinen Anlass, Innovationen vorzunehmen oder zu beschleunigen und in bessere Netzleistung zu investieren. Dies kommt auch im Bericht der Obama-Administration zur Breitbandversorgung in den USA von Anfang 2015 ganz deutlich zum Ausdruck.

In einem durch die Tendenz zu natürlichen Monopolen geprägten Netzsektor ist ein chancengleicher Wettbewerb jedoch zwingend auf eine umfassende und konsistente Zugangs- und Entgeltregulierung des marktmächtigen Unternehmens angewiesen. Ganz aktuell wird dies durch die Entscheidung der Bundesnetzagentur zum Einsatz von Vectoring in den Nahbereichen der Hauptverteiler deutlich: Hier hat der Incumbent nun vom Regulierer die Erlaubnis bekommen, das Prinzip der ladder of invest-

ment zu brechen und Wettbewerber aus bereits ausgebaute Infrastruktur zurückzudrängen. Durch die Rückführung von Zugangsverpflichtungen werden also der Wettbewerb und mithin auch der Netzausbau erheblich behindert.

Die Maßnahmen müssen also vorrangig auf die Herstellung eines chancengleichen Wettbewerbs zielen, der in der Folge zu einem schnellstmöglichen und effizienten Netzausbau führt. Die vermeintliche Förderung von Investitionen der SMP-Unternehmen zulasten des Wettbewerbs durch den Abbau regulatorischer Verpflichtungen, die an verschiedenen Stellen des Kodex vorgesehen ist, führt lediglich in eine weitere Stärkung der SMP-Unternehmen hin zu einem erneuten Monopol und verhindert im Ergebnis einen effizienten Netzausbau und schadet somit nicht nur den ausbauwilligen Wettbewerbern, sondern auch den Endkunden.

Zudem blendet der vorliegende Entwurf des TK-Review aus, dass seit etlichen Jahren die Wettbewerber über die Hälfte der Investitionen im deutschen TK-Markt stemmen. Warum die Wettbewerber der Deutschen Telekom über den Review keine Investitionsanreize zugesprochen bekommen sollen, bleibt unklar. Völlig unverständlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Kommission sich mit der Einführung einer symmetrischen Zugangsverpflichtung abseits der Begründung von Regulierungsmaßnahmen durch „signifikant market power“ Investitionsanreize verspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.

Wolfgang Heer
Geschäftsführer

Stefan Birkenbusch
Referent Recht & Regulierung